

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0838

Abteilung / Aktenzeichen

66-Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

06.02.2013

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

26.02.2013

Kreisausschuss

06.03.2013

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 18 (AN 3) in Nottuln**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf einem 1,5 km langen Streckenabschnitt der K 18 (Abschnitt 3) und K 12 (Abschnitt 9) in Nottuln zu veranlassen

Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn der Produkthaushalt seine Rechtskräftigkeit erlangt hat.

## **Begründung:**

### **I. Problem / II. Lösung**

Der im beigefügten Plan dargestellte Streckenabschnitt ist den Mitgliedern des Fachausschusses bei der Straßenbereisung im September 2012 vorgestellt worden. Die K 18 (AN 3) erstreckt sich von der B 525 in der OD Nottuln bis zur K 12 (AN 9). Der innerörtlich gelegene Streckenabschnitt wurde 2012 durch eine punktuelle Deckensanierung instand gesetzt. Die freie Strecke der K 18 und ca. 250 m der anschließenden K 12 (AN 9) weisen eine Vielzahl von nah beieinander liegenden Schadstellen auf, so dass es wirtschaftlicher ist, die Deckensubstanz vollflächig zu erneuern anstatt punktuelle Maßnahmen vorzunehmen.

Auf Grundlage der Baugrunduntersuchungen ist vorgesehen 4 cm der vorhandenen Asphalt-schicht abzufräsen sowie die vorhandene Randeinfassung aufzunehmen. Der Aufbau erfolgt dann mit dem Einbau der Tragschicht (5,5 cm) und abschließend mit der Verschleißschicht (3,5 cm). Die Kosten für die Deckenerneuerung im Hocheinbau liegen bei etwa 250.000 €. Als Bauzeit werden ca. 2 Monate einkalkuliert.

Sobald die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sollen die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.

### **III. Alternativen**

Keine.

### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Da nach den neuen Förderrichtlinien nur für eine Grunderneuerung und nicht für die Erneuerung von Deckschichten eine Fördermöglichkeit besteht, ist die Maßnahme ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren. Im Produkthaushalt 2013 wurden für die Umsetzung nicht geförderter Maßnahmen 1.000.000 € veranschlagt.

Bisher ist im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung der Auftrag für die Deckensanierung K 48 (AN 8) in Höhe von 292.000 € vergeben worden. Für die anstehende Auftragsvergabe stehen somit ausreichende Mittel zur Verfügung.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach der geänderten Fassung des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung hat bei Maßnahmen oberhalb von 150.000 € der Kreisausschuss nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung einen Beschluss zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen zu treffen (Baubeschluss). Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 (1) Buchstabe a) der Hauptsatzung.

## **Anlagen:**

Übersichtskarte

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-0838**